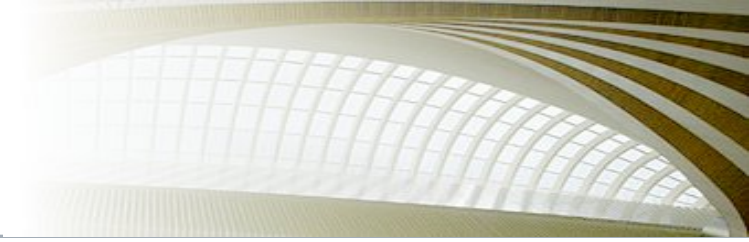




**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

**Rechtswissenschaftliche Fakultät**



# **Übungen im Medizinrecht Behinderte Personen und Medizin**

**FS 2024, 27.05.2024**

**Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M.**



## Zu meiner Person

- 1965 Geburt in Glarus
- 1979 Schulunfall (Tetraplegie C4/5)
- 1985 – 1990 Jus-Studium in Zürich
- 1992 Rechtsanwalt und Notar
- 1999 – 2001 Auslandsaufenthalt  
(San Diego und München)
- 2002 PD (Uni St. Gallen)
- 2010 Titularprofessor (Uni St.  
Gallen)





## Grundlage: Versorgung versus Finanzierung

- Versorgung
  - Werden die behinderungsbedingt benötigten Dienst- und Sachleistungen angeboten?
  - Sind die behinderungsbedingt benötigten Dienst- und Sachleistungen im konkreten Fall für die betroffene Person zugänglich?
- Finanzierung
  - Werden die behinderungsbedingt benötigten Dienst- und Sachleistungen finanziert?



## Verfassungsmässige Grundlagen

- Versorgung
  - versorgungsrelevante Grundrechte
  - versorgungsrelevante Kompetenzordnung
- Finanzierung
  - finanzierungsrelevante Grundrechte
  - finanzierungsrelevante Kompetenzordnung

## Fall 1: Samuel Friedli – der Autist Sachverhalt

Samuel Friedli ist seit der Geburt behindert (Autismus-Spektrum-Störung). Seine Mutter und Assistenzpersonen betreuen ihn rund um die Uhr, Während des Tages besucht Samuel Fridli einen Eselshof und betreut dort unter Anleitung die Tiere.

Schauen Sie den Video: <https://www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/kanton-glarus-laesst-schwerbehinderte-im-stich?urn=urn:srf:video:c46af117-2aa3-4b6c-a867-fcd643723555>





## Fall 1: Samuel Friedli – der Autist

### Fragen

- Welches Gemeinwesen hat in welchem Umfang die von Samuel Friedli benötigten Versorgungsleistungen (Pflege, Betreuung, hauswirtschaftliche und administrative Hilfe, Überwachung etc.) zu erbringen?
- Besteht ein eigentlicher Versorgungsanspruch oder nur eine staatliche Versorgungspflicht?
- Welche Versorgungsleistungen bezahlt die Krankenkasse bzw. ein anderer Versicherungsträger?
- Sind die Versorgungsleistungen der Angehörigen auch zu vergüten?



## **Fall 2: Phenylketonurie (PKU) – wer bezahlt die Spezialnahrungsmittel? Sachverhalt**

Phenylketonurie (PKU) ist eine der häufigsten angeborenen Stoffwechselstörungen. Sie wird autosomal-rezessiv mit einer Inzidenz von etwa 1:8000 Neugeborenen vererbt. Betroffene Patienten können die Aminosäure Phenylalanin nicht abbauen, wodurch diese sich im Körper anreichert und Phenylpyruvat, Phenylacetat oder Phenyllactat entsteht, was unbehandelt zu einer schweren geistigen Entwicklungsstörung mit einer Epilepsie führt. Bestimmte Stoffwechselprodukte, die Phenylketone, die mit dem Urin ausgeschieden werden, waren für die Erkrankung namensgebend. Die Erkrankung kann durch eine einfache Reihenuntersuchung schon bei Neugeborenen erkannt werden. Eine rechtzeitig begonnene eiweissarme Diät kann die vorgenannten Symptome verhindern und sollte idealerweise lebenslang durchgeführt werden.



## **Fall 2: Phenylketonurie (PKU) – wer bezahlt die Spezialnahrungsmittel? Fragen**

- Wer vergütet die von den an PKU-Erkrankten benötigten Spezialnahrungsmittel, insbesondere Damin und Aprotin?





## **Fall 3: Selbstbestimmt Wohnen in einer stationären Einrichtung**

### **Sachverhalt**

Das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) in Reinach bietet – wie andere stationären Einrichtungen in der Schweiz – ein selbstbestimmtes und behindertengerechtes Zuhause für Menschen mit körperlicher Behinderung an.



## Fall 3: Selbstbestimmt Wohnen in einer stationären Einrichtung

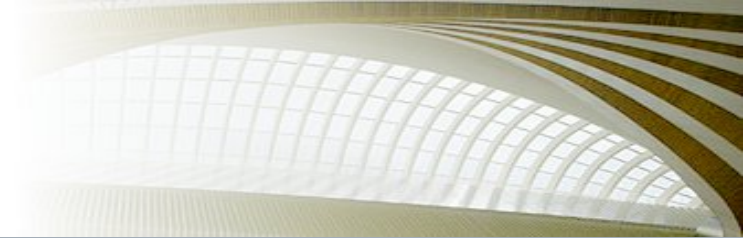
### Fragen

- Welches Gemeinwesen hat in welchem Umfang die vom WBZ erbrachten Versorgungsleistungen (Pflege, Betreuung, hauswirtschaftliche und administrative Hilfe, Überwachung etc.) zu erbringen?
- Besteht ein eigentlicher Aufnahmepflicht bzw. ein Anspruch auf ein selbstbestimmtes und behinderten-gerechtes Zuhause?
- Welche Versorgungsleistungen des WBZ bezahlt die Krankenkasse bzw. ein anderer Versicherungs-träger?



**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

**Rechtswissenschaftliche Fakultät**



**Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Fragen gerne an: [landolt@lare.ch](mailto:landolt@lare.ch)**